

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung der BTU Cottbus-Senftenberg erfolgt schriftlich vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldungen zu den Bildungsveranstaltungen erfolgen per Online-Anmeldung, E-Mail, postalisch oder Fax und werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (ZWW) an. Die Sendebestätigung der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung. Diese E-Mail stellt keine Vertragsannahme dar.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Für einzelne Weiterbildungsangebote und -formate sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen, die der Angebotsbeschreibung zu entnehmen sind (z.B. Hochschulabschluss, Berufserfahrung). Eine Zulassung bzw. Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung bzw. des Eingangs der vollständigen Anmeldeunterlagen. Das ZWW richtet in diesem Fall eine Warteliste ein. Ein Rechtsanspruch auf den Zugang bzw. die Zulassung besteht nicht.

Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Zugangsbestätigung oder Zulassung entsprechend Ihrer Anmeldung schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg.

Das ZWW behält sich das Recht vor, die Anmeldung zu einer Weiterbildungsveranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Weiterbildungsgebühren und -entgelte: Die Bildungsveranstaltungen sowie zusätzliche, optional buchbare Service- und Dienstleistungen sind wie ausgewiesen kostenpflichtig und verstehen sich pro Person und Veranstaltung. Diese Weiterbildungsgebühren oder -entgelte werden nach den für die BTU Cottbus-Senftenberg geltenden Vorschriften, insbesondere nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) und der Gebührenordnung der BTU Cottbus-Senftenberg (GebO) in der jeweils geltenden Fassung bzw. nach den Gebühren- oder Entgeltordnungen der jeweiligen Weiterbildungsstudien, erhoben. Die Präsidentin der BTU Cottbus-Senftenberg entscheidet im Einzelfall, ob für Weiterbildungsveranstaltungen, weiterbildenden Studien und Studiengänge oder andere Weiterbildungsmaßnahmen:

- die der gesellschaftspolitischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen,
- deren Durchführung im öffentlichen Interesse bzw. im besonderen Interesse der BTU Cottbus-Senftenberg liegt,
- auf der Grundlage der Kooperationsverträge der BTU Cottbus-Senftenberg

eine Gebührenbefreiung oder Teilerlass gewährt werden kann.

Zahlung: Die Zahlungspflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung gemäß Punkt 1 und der seitens des ZWW erteilten Zugangsbestätigung bzw. Zulassung gemäß Punkt 2, spätestens jedoch mit Erhalt des entsprechenden Gebührenbescheids bzw. der entsprechenden Rechnung. Das Zahlungsziel und die Kontodaten sind dem Gebührenbescheid oder der Rechnung zu entnehmen.

Rücktritt: Teilnehmende sind dazu berechtigt, ihre verbindliche Anmeldung zu stornieren. Der Rücktritt ist bis spätestens sieben Tage vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung dem ZWW schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Gebühren oder Teilnahmeentgelte werden zurückerstattet. Die BTU Cottbus-Senftenberg behält sich das Recht vor, eine Verwaltungs- bzw. Bearbeitungsgebühr gemäß der GebO der BTU Cottbus-Senftenberg zu erheben. In besonderen Fällen entscheidet die Präsidentin der BTU Cottbus-Senftenberg, ob eine Gebührenbefreiung gewährt werden kann. Hierzu ist eine schriftliche Härtefallbegründung einzureichen. Es besteht die Möglichkeit, für die Teilnahme an der gebuchten Leistung eine Ersatzperson zu benennen.

4. ÄNDERUNG ODER ABSAGE

Die Bekanntgabe der Weiterbildungsangebote des ZWW stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar. Bei dringenden organisatorischen Erfordernissen behält sich das ZWW der BTU Cottbus-Senftenberg das Recht vor, angekündigte Dozentinnen oder Dozenten durch gleichwertige zu ersetzen, Terminveränderungen vorzunehmen oder das Bildungsformat anzupassen. Hierzu informiert das ZWW die Teilnehmenden unverzüglich per E-Mail oder auf dem Postweg.

Die Teilnehmenden haben in diesem Fall das Recht, binnen der in der Änderungsmitteilung angegebenen Frist von der Weiterbildungsveranstaltung zurückzutreten. Die bereits erhobenen bzw. gezahlten Gebühren bzw. Teilnahmeentgelte werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Das ZWW kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere

- bei mangelnder Anzahl an Anmeldungen,
- wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin oder des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzes oder
- aufgrund von höherer Gewalt

vor. In diesem Fall werden die Teilnehmenden unverzüglich durch das ZWW informiert und bereits gezahlte Gebühren bzw. Entgelte werden den Teilnehmenden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es gilt die Hausordnung der BTU Cottbus-Senftenberg. Das ZWW der BTU Cottbus-Senftenberg haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Weiterbildungsveranstaltungen oder auf dem Hin- und Rückweg zu und von den Lehrgebäuden, sofern sie kein Verschulden trifft.

6. DATENSCHUTZ

Mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Bildungsveranstaltung und Prüfungsabwicklung sowie späterer Informationen im Rahmen der Gesetzlichkeiten des BbgDSG sind die Teilnehmenden einverstanden.

7. URHEBERRECHT

Lernmittel und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe an Dritte sind nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

8. VERTRAGSLAUFZEIT

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Zugangsbestätigung bzw. Zulassung und endet am letzten Veranstaltungstag bzw. mit Aushändigung der dem jeweiligen Weiterbildungsangebot entsprechenden Dokumente wie bspw. Teilnahmebestätigung oder Universitätszertifikat.

Es gelten die Regelungen der BTU Cottbus-Senftenberg wie Haus- und Brandschutzordnung sowie Gebührenordnung.